

PROTOKOLL ÜBER DIE 64. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 02.05.2013

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 02.05.2013

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:10 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

| Mitglieder des Ausschusses: | anwesend | entschuldigt | unentsch. | Bemerkung |
|------------------------------------|-----------------|---------------------|------------------|------------------|
| Dr. Dietmar Gruchmann | x | | | |
| Dr. Joachim Krause | x | | | |
| Jochen Karl | x | | | |
| | | | | |
| Albert Biersack | x | | | |
| Manfred Kick | x | | | |
| | | | | |
| Norbert Fröhler | x | | | |
| Alfons Kraft | x | | | |
| | | | | |
| Harald Grünwald | x | | | |
| Peter Riedl | x | | | |
| | | | | |
| Ingrid Wundrak | | x | | |
| Walter Kratzl | x | | | |
| Dr. Hans-Peter Adolf | x | | | |

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro:
- GB I:
- GB II: Hr. Zettl, Hr. Balzer
- GB III:

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer
- SZ:

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Oliver Balzer
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bebauungsplan Nr. 167 "Erneute Erweiterung General Electric"; Empfehlungsbeschluss zur rechtlichen Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Empfehlung zum Satzungsbeschluss
- 2 Bauantrag von Herrn Daniel Klotz zum vorübergehenden Abstellen von LKW's, Absetzmulden und Baucontainern auf dem Grundstück Carl-von-Linde-Str. 27, 29, Gem. Garching.
- 3 Bauantrag der Postbank Filialvertrieb AG, Bonn, zur temporären Errichtung von Bürocontainern zum Betrieb eines Postbank-Finanzcenters auf dem südlichen Teilbereich des Grundstückes Mühlfeldweg 6-24, Gem. Garching.
- 4 Erweiterung Schule West; Auftragserhöhung Zaunanlage
- 5 Neubau 4-zügige Kinderkrippe in der Einsteinstraße; Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten
- 6 Neubau 4-zügige Kinderkrippe in der Einsteinstraße; Auftragserhöhung Baumeister
- 7 Bauantrag der Garant Wohn- und Gewerbebauges. mbH zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit 24 Wohneinheiten, Tiefgarage, Stellplätzen und Nebengebäuden auf dem Grundstück Münchener Str. 40, Gem. Garching.
- 8 Erweiterung Feuerwehr Hochbrück - Auftragserhöhung Gewerk Zimmerer- und Fassadenarbeiten
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9.1 Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand in der Streitsache Ohnmacht; Schreiben des Landratsamtes München vom 14.03.2013 zur Errichtung und Nutzung der vorhandenen baulichen Anlagen und zur Bauleitplanung der Stadt Garching.
- 9.2 Verbreiterung des Fußweges entlang der Straße Am Mühlbach
- 9.3 Neubau Werner-Heisenberg-Gymnasium; Stellungnahme zum Pressebericht im Münchner Merkur vom 02.05.2013
- 9.4 Ortsdurchfahrt B 11 - Sachstand Beschilderungskonzept
- 9.5 Sachstand Streitsache K.H. Grundbesitz ./ Freistaat Bayern
- 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 10.1 Antrag STR Kraft : Versetzung eines Verkehrsschildes in der Schleißheimer Straße

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Bebauungsplan Nr. 167 "Erneute Erweiterung General Electric"; Empfehlungsbeschluss zur rechtlichen Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Empfehlung zum Satzungsbeschluss

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 167 „Erneute Erweiterung General Electric“ zu fassen. Der Bebauungsplan Nr. 167 „Erneute Erweiterung General Electric“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 137.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Erneute Erweiterung General Electric“ wurde in der Stadtratssitzung am 27.06.2012 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben. Diese wurden in der Zeit vom 01.08.2012 bis 03.09.2012 durchgeführt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Stadtrat in der Sitzung am 27.09.2012 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.09.2012 lag mit Begründung integriertem Umweltbericht, Verkehrstechnischem Gutachten vom 18.04.2012 des Planungsbüros Dipl.-Ing. Michael Angelsberger, Schalltechnischer Untersuchung vom 23.04.2012 der Müller-BBM GmbH und Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 27.09.2012 des Büros Narr Rist Türk in der Zeit vom 06.03.2013 bis 08.04.2013 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand im selben Zeitraum statt.

In dieser Zeit sind mehrere Anregungen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangen. Anregungen von Bürgern gingen in dieser Zeit keine ein. In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

A) Stellungnahmen von Bürgern

keine

B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1. Stellungnahme des Landratsamtes München - Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungsrecht vom 22.03.2013 (Anlage 1)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

1. Anmerkung Punkt 2.4. Nr. 1

In der letzten Stellungnahme des LRA wurde darauf hingewiesen, dass spätestens zur öffentlichen Auslegung der Vorhaben- und Erschließungsplan am Verfahren teilnehmen muss. Auf dem Plankopf

Protokoll über die 64. Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses
am 02.05.2013

und der Begründung wurde daraufhin ergänzt "mit integriertem Vorhaben - und Erschließungsplan".
Eine eigene Planurkunde wurde nicht vorgelegt. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplans stimmt mit dem Vorhaben - und Erschließungsplan überein, ist sachlich und räumlich
identisch und kann daher ausnahmsweise zulässig sein. Das muss aus den Verfahrensunterlagen klar
erkennbar sein. Aus den dem LRA vorliegenden Unterlagen ist das nicht zweifelsfrei erkennbar. Nach
dem Beschluss vom 27.9.2012 sollen Ansichten des Gebäudes den Verfahrensunterlagen noch
beigegeben werden, diese fehlen noch.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans stimmt mit dem Vorhaben - und
Erschließungsplan überein, ist sachlich und räumlich identisch.

Daher ist der Vorhaben - und Erschließungsplan 167, wie mit dem Landratsamt abgestimmt,
Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 167 und muss nicht gesondert vorgelegt
werden.

In der Begründung wird hier gesondert darauf hingewiesen. Die entsprechenden Ansichten des
Projekts liegen dem Landratsamt München im Rahmen des Bauantrags bereits vor.

2. Anmerkung Punkt 2.4. Nr. 2

Ziffer I 4.2 Nr. 2: Der Hinweis auf Art.6 Abs. 2,3.Satz BayBO hat keine Rechtsgrundlage und ist zu
entfernen.

Ziffer I 4.1 wenn die festgesetzten Abstandsflächen nicht eingehalten werden können ist eine
Ausnahmeregel aufzunehmen.

Der Punkt Ziffer I 4.2 Nr. 2 entfällt

Bei Punkt Ziffer I 4.1 wird wie folgt ergänzt:

Die Abstandsflächen an der Westseite des Bebauungsplans werden durch die vorgegebene
Wandhöhen und den vermassten Abstände der Baugrenze zur Grundstücksgrenze geregelt.

3. Anmerkung Punkt 2.4. Nr. 3

Die Ziffer I 6.3.2 max. zulässige überbaubare Grundfläche ist mit "für das Parkhaus" noch zu
ergänzen.

Die Ergänzung "für das Parkhaus" wird eingefügt

4. Anmerkung Punkt 2.4. Nr. 4

Ziffer II 2.4 (Artenschutz) hat nur Hinweischarakter und kann nur unter die Hinweise genommen
werden.

Ziffer II 2.4 wird unter Hinweise genommen

5. Anmerkung Punkt 2.4. Nr. 5

Die im V+E Plans 137 festgesetzte Ausgleichsfläche wird im B-Planentwurf verkleinert. Außerdem
werden in Ziffer II 4.2 Maßnahmen festgesetzt. Der Plan ist mit Planzeichen "Geltungsbereichsgrenze"
zu umgrenzen und in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen.

Diese Fläche ist nicht als Nachweis für den Bebauungsplan erforderlich und wird herausgenommen.
Die Fläche wird nicht umgrenzt, da die Nutzung der Fläche über ein gesondertes Verfahren geregelt
wird.

6. Anmerkung Punkt 2.4. Nr. 6

Die Ziffer II 4.4 Ausgleichsflächen der TUM kann nicht als Festsetzung sondern nur als Hinweis
genommen werden.

Ziffer II 4.4 Ausgleichsflächen wird unter Hinweise genommen.

Redaktionelles:

7. Anmerkung Punkt Nr. 1

Planzeichen für Maßangaben unter IV 4 ist unter Festsetzung zu nehmen.

Summe SO 5 ist different zur Gesamtsumme 84,10 m und zu prüfen.

Protokoll über die 64. Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses
am 02.05.2013

Die Maßkette an der Ostseite (Grünflächen und Wegerechte) muss im Geltungsbereich liegen.
Das Planzeichen zur Maßangaben wird unter Festsetzungen genommen.

Die Maßkette im SO5 wird korrigiert.

Die Maßkette an der Ostseite wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplans verschoben.

8. Anmerkung Punkt Nr. 2

Satz 2 der II Festsetzung 2.2 (planungsrechtliche Situation) hat nur Hinweischarakter ebenso wie bei den Planzeichen I 7.2 (Bauverbotszone) und I 7.3 (bestehende Grundstücksgrenzen) und können unter Hinweise genommen werden.

Die Punkte II 2.2, I 7.2 und I 7.3 werden unter Hinweise genommen.

9. Anmerkung Punkt Nr. 3

In Ziffer 4.5 der Begründung sind noch alte Maßzahlen angegeben, ebenso bei Ziffer 4.2 mit Dachaufbauten jetzt 3,5 m und zu berichtigen

Die Maßangaben in der Begründung unter Ziffer 4.5 und 4.2 werden entsprechend berichtigt.

10. Anmerkung Punkt Nr. 4

Planzeichen II 1.1 (private Grünflächen) ist neben B11, auch an der Ostseite im Bereich der Ausgleichsfläche, zu ergänzen.

Die Ausgleichsfläche an der Ostseite wird im Planzeichen II 1.1 ergänzt

11. Anmerkung Punkt Nr. 5

Für die grünen Kreuze innerhalb der Ausgleichsfläche fehlt in der Satzung das entsprechende Planzeichen.

Die Kreuze werden in den Ausgleichsflächen entfernt.

12. Anmerkung Punkt Nr. 6

Für die Festsetzung II 2.3.3 gibt es kein Bauplanungsrecht und kann nur in Hinweise genommen werden.

Punkt II 2.3.3 wird unter Hinweise genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

2. Stellungnahme des Landratsamtes München – Tiefbau, Verkehrsplanung, Abfallwirtschaft und Grünordnung vom 07.03.2013 (Anlage 2)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

1. Anmerkung zu II Festsetzungen 2.2.1

Wir empfehlen als Sorten lediglich Sorten mit natürlichen Habitus zuzulassen.

Die Festsetzung II 2.2.1 wird mit der Bezeichnung "heimische und standortgerechte" Bäume ergänzt und der Halbsatz „oder deren Sorten“ gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

3. Stellungnahme des Landratsamtes München – Immissionsschutz und staatliches Abfallrecht vom 26.03.2013 (Anlage 3)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

Zunächst wird auf die Stellungnahme vom 14.7.2013 verwiesen.

Durch die erneuerte Erweiterung der baulichen Anlagen auf dem Areal der General Electric wird u. a. auch der hierdurch veranlasste Verkehr, sowohl auf dem Betriebsgelände als auch auf den öffentlichen Straßen ansteigen (vgl. die Untersuchung des Büros Müller BBM und das verkehrstechnische Gutachten des Planungsbüros Angelsberger April 2012)

Ob durch das Planvorhaben noch weitere Lärmemissionen (Versuchs- und Prüfstände, Haus-/Versorgungstechnik) hervorgerufen werden können, ist nicht thematisiert.

Unmittelbar gegenüber der Zufahrt zum Areal liegt eine Kindertagesstätte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkung des Planungsvorhabens auf die umliegende schutzbedürftige Nutzung genauer zu betrachten ist. Begründung/Umweltbericht, wäre im vorliegenden Fall auch mit Zahlen (Berechnung) zu hinterlegen.

Die südlich der Lichtenbergstraße vorhandenen baulichen Anlagen bzw. Nutzungen sind im Plan nachrichtlich darzustellen.

Hinsichtlich eines ansteigenden Verkehrs verweisen wir auf die Aussage der beiden Gutachten, dass keine erhebliche Veränderung der Lärmemission zu erwarten ist und somit keine Verschlechterung für den Kindergarten eintritt, da dieser im gleichen Wirkungsbereich wie die betrachteten Gebäude liegt. Die wesentliche Verkehrslärmentwicklung liegt am Hauptverkehrsfluss der Lichtenbergstraße und nur in untergeordneter Weisen an den Zu- und Abfahrten zum GE Areal.

Wie in der Begründung dargestellt, ist der Neubau "Curie" mit Kundeninformationscenter CIC, als Bürogebäude für Forschung und Entwicklung geplant. Versuchs- und Prüfstände sind im Gebäude nicht vorgesehen.

Vom Büro Müller BBM wurde mit eine schalltechnischen Untersuchung vom 18.3.2013 (siehe Anlage) über die Auswirkung des Planungsvorhabens auf die umliegende Nutzung mit entsprechendem Schutzbedarf (Kinderhaus, Firma Gate, Wohnhaus im Außenbereich, Hochschule) durchgeführt. Die relevanten Lärmpunkte des neuen Bauvorhabens und die der bestehenden Gebäude des Areals General Electric wurden erfasst, mit dem Ergebnis, dass in der Tageszeit die Werte um mindestens 9 dB(A) unterschritten werden und somit keine Verschlechterung eintritt.

Die südlich der Lichtenbergstraße vorhandene bauliche Anlagen bzw. Nutzungen werden im Plan nachrichtlich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

4. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts München vom 21.03.2013 (Anlage 4)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Planänderungen sind nicht veranlasst.

5. Stellungnahme des Landratsamtes München - Kreisheimatpfleger vom 06.03.2013 (Anlage 5)

Sachvortrag:

Rechtliche Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Planänderungen sind nicht veranlasst.

6. Stellungnahme der E.ON Bayern AG vom 05.03.2013 (Anlage 6)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Planänderungen sind nicht veranlasst. Die Anregungen werden im Rahmen der Bauausführung beachtet.

7. Stellungnahme der bayernets GmbH vom 06.03.2013 (Anlage 7)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Planänderungen sind nicht veranlasst. Die Anregungen werden im Rahmen der Bauausführung beachtet.

8. Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising vom 27.02.2013 (Anlage 8)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst, da diese bereits im Rahmen der Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahme des Staatlichen Bauamts eingearbeitet wurde.

9. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 13.03.2013 (Anlage 9)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst. Die Anregungen werden im Rahmen der Bauausführung beachtet.

Geantwortet aber keine Anregungen vorgebracht haben die Regierung von Oberbayern (11.03.2013), die Industrie- und Handelskammer (04.04.2013), das Landratsamt Freising (28.03.2013), der Regionale Planungsverband München (13.03.2013), die Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (26.02.2013), die Gemeinde Ismaning (26.02.2013), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (05.03.2013), die Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsicht (18.03.2013), die Gemeinde Eching (04.04.2013), die Gemeinde Oberschleißheim (21.03.2013), die E.ON Netz GmbH (05.04.2013) und die Interoute Germany GmbH (25.02.2013)

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (11:0; OHNE STR DR. GRUCHMANN):

Protokoll über die 64. Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses
am 02.05.2013

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dem Stadtrat zu empfehlen, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu würdigen und den so geänderten und ergänzten Bebauungsplan Nr. 167 „Erneute Erweiterung General Electric“ (Plandatum 16.05.2013) als Satzung zu beschließen.

**TOP 2 Bauantrag von Herrn Daniel Klotz zum vorübergehenden Abstellen von LKW's,
Absetzmulden und Baucontainern auf dem Grundstück Carl-von-Linde-Str. 27, 29,
Gem. Garching.**

Der TOP wurde abgesetzt.

**TOP 3 Bauantrag der Postbank Filialvertrieb AG, Bonn, zur temporären Errichtung von
Bürocontainern zum Betrieb eines Postbank-Finanzcenters auf dem südlichen
Teilbereich des Grundstückes Mühlfeldweg 6-24, Gem. Garching.**

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP 4 Erweiterung Schule West; Auftragserhöhung Zaunanlage

I. SACHVORTRAG:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.01.2011 das Einzäunungskonzept der Grund- und Mittelschule an der St.-Severin-Straße beschlossen. Mittel in Höhe von 116.500 € wurden bereitgestellt.

Der erste Bauabschnitt wurde mit Fertigstellung der Generalsanierung Mittelschule realisiert.

Der 2. Bauabschnitt -Einfriedung um den gesamten Sportplatz- sollte mit Fertigstellung der Generalsanierung Grundschule West und Erweiterung um BT F umgesetzt werden.

Bis zum 18.10.2012 wurden Firmen kontaktiert, die an einer Beschränkten Ausschreibung nach VOB/A teilnehmen und die Arbeiten noch in 2012 beginnen sollten. Lediglich die Fa. Alfons Schmid Zaunbau aus 84187 Hörmannsdorf war zur Angebotsabgabe bereit. Mit Fa. Schmid wurde das Angebot verhandelt, am 19.10.2012 wurde Fa. Schmid mit einer vorläufigen Auftragssumme von 34.978,86 € beauftragt.

Während der Ausführung wurde der ausgeschriebene 1,50 m hohe Maschendrahtzaun entlang des Sportplatzes hinterfragt; durch das Auslichten und Ausputzen des Grünstreifens erschien ein 4 m hoher Ballfangzaun, auch zur Sicherung des Geländes, angemessener.

Die Fa. Schmid wurde gebeten dies so umzusetzen und hierfür einen Nachtrag vorzulegen.

Dieser endet geprüft und freigegeben durch die COPLAN AG bei 15.337,00 € brutto

Beim 2. BA wird die Fa. Schmid voraussichtlich mit 44.000 € schlussrechnen.

Die gesamte Einfriedung wird demnach ca. 65.039,80 € kosten, damit wird das Budget gehalten.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die Auftragssumme der Fa. Alfons Schmid Zaunbau aus 84187 Hörmannsdorf auf 44.000 € brutto zu erhöhen.

TOP 5 **Neubau 4-zügige Kinderkrippe in der Einsteinstraße; Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten**

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2012 den Entwurf der 4-zügigen Kinderkrippe in der Einsteinstraße zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Die Dachabdichtungsarbeiten wurden gem. den Wertgrenzen der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 20.12.2011 beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Es wurden 6 geeignete Bewerber zum Wettbewerb aufgefordert. Ausführungszeit ist vom 29.07.2013 bis 30.08.2013. Die Zuschlagsfrist endet am 12.06.2013.

Zum Submissionstermin am 18.04.2013 gingen 2 Angebote ein.

Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOB/A § 16 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das AB Schindhelm Moser geprüft und gewertet.

Nach der formalen und technischen Prüfung ist die Fa. Wolfgang Bock Dach und Bau GmbH aus 85374 Neufahrn mit einer Brutto-Angebotssumme von 105.933,32 € der wirtschaftlichste Bieter.

Nach Wertung der Angebote

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- erfüllt der wirtschaftlichste Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 125.755,62 € brutto kalkuliert, damit werden die Kosten um 19.822,30 € unterschritten.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Wolfgang Bock Dach und Bau GmbH aus 85374 Neufahrn mit einer vorläufigen Brutto-Angebotssumme von 105.933,32 € zu erteilen.

Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.46421.94000 vorhanden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Wolfgang Bock Dach und Bau GmbH aus 85374 Neufahrn mit einer vorläufigen Auftragssumme von 105.933,32 € brutto zu erteilen.

TOP 6 Neubau 4-zügige Kinderkrippe in der Einsteinstraße; Auftragserhöhung Baumeister

I. SACHVORTRAG:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung vom 07.03.2013 über die Beauftragung der Fa. innovo Bau GmbH & Co.KG aus 81249 München mit den Baumeisterarbeiten mit einer vorläufigen Brutto-Auftragssumme von 258.804,84 € in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund der vorgefundenen Grundstückssituation hat die Fa. innovo Bau für geänderte und zusätzliche Leistungen nach VOB/B § 2 folgende Nachträge aufbereitet:
NA 1 vom 08.04.2013, geprüft und freigegeben von Schindhelm Moser Architekten am 22.04.2013 in Höhe von 26.311,94 €

Leistungen:

- Abbruch Gehweg Asphalt als vorgezogene Maßnahme aus Leistungsbereich Landschaftsbauer
- Entfernen von Wurzelstöcken als vorgezogene Maßnahme aus Leistungsbereich Landschaftsbauer
- umfangreiches Schnurgerüst zum Einmessen der Achsen, war so im LV nicht beschrieben
- Sanitärcontainer mit Auffangbecken, bis zum Herstellen des Kanalanschlusses
- Aushub, Abfuhr und Entsorgung eines kontaminierten Aushubs (Z 1.1), der im Bodengutachten vorab nicht festgestellt wurde, hierbei handelt es sich um ca. 900 to mit allerlei Bauschutt versetztem Erdmaterial.

NA 2 vom 24.04.2013, geprüft und freigegeben von Schindhelm Moser Architekten am 25.04.2013 in Höhe von 26.040,86 €

Leistungen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Massenmehrungen gem. LV-Positionen für den Mehraushub aufgrund der Bodenbeschaffenheit; der vorgefundene Kies hatte zu viel Feinsandanteil, so dass tiefer ausgehoben, ein Geovlies eingebracht und mit geeignetem Material hinterfüllt und aufgefüllt werden musste.

Mit diesen Nachträgen erhöht sich die Auftragssumme der Fa. innovo Bau GmbH & Co.KG auf 311.157,64 € brutto.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 276.714,79 € kalkuliert, so dass das Budget hier um 48.984,40 € überschritten wird.

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wird das Gesamtbudget zum jetzigen Zeitpunkt noch gehalten, mit den Architekten werden trotzdem Einsparmöglichkeiten erörtert, soweit in die Konstruktion noch eingegriffen werden kann.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die Auftragssumme der Fa. innovo Bau GmbH & Co.KG auf brutto 311.157,64 € zu erhöhen.

TOP 7 Bauantrag der Garant Wohn- und Gewerbebauges. mbH zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit 24 Wohneinheiten, Tiefgarage, Stellplätzen und Nebengebäuden auf dem Grundstück Münchener Str. 40, Gem. Garching.

I. SACHVORTRAG:

Die Garant Wohn- und Gewerbebauges. mbH legt am 17.04.2013 einen Bauantrag zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit 24 Wohneinheiten, Tiefgarage, Stellplätzen und Nebengebäuden auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1097, Münchener Str. 40, Gem. Garching vor.

Geplant ist die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit einer Grundfläche von ca. 733 m², 2 bzw. 3 Vollgeschossen, Wandhöhen von 5,71 - 6,23 m und Firsthöhen von 10,51 - 11,21 m und Satteldach mit 37° bzw. 38° Neigung. Zur Nutzung und Belichtung der Dachgeschosse sind an der Nordseite je Haus 4 Gauben mit 1,30 m Breite und an der Südseite 1 Zwerchgiebel mit 7,90 - 8,70 m Breite vorgesehen. Mit Ausnahme von Haus 2 handelt es sich bei den Dachgeschossen um Vollgeschosse.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet als Mischgebiet „MI“ dar. Für das Grundstück liegt zudem ein rechtskräftiger Vorbescheid vor, das Vorhaben wurde in der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 13.09.2011 behandelt. Das Gremium hat dem Antrag auf Vorbescheid einstimmig zugestimmt, es wurde zur Auflage gemacht, dass die Baumasse unverändert bleibt, attraktive oberirdische Fahrradstellplätze und eine Wegeverbindung zwischen Schillerweg und Münchener Straße geschaffen werden.

Als Bezug hinsichtlich des Maßes der Nutzung wurde das genehmigte Vorhaben auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1087/0, Münchener Str. 24 - 24e herangezogen. Es ergeben sich folgende planungsrechtliche Kennzahlen:

- Gebiet: MI / WA
- Vollgeschosse: max. 3 VG
- GRZ / GFZ: 0,6 / 0,9
- WH / FH: 6,49 m / 12,15 m
- Dachform: SD, max. 40°
- Zahl WE: 34 WE (bei Fl.Nr. 1087/0)

Das Vorhaben in Form einer Wohnbebauung fügt sich in die Gebietsart ein und ist allgemein zulässig, die Zahl der Vollgeschosse (max. 3 VG), die Wand- bzw. Firsthöhen mit max. 6,23 m (Haus 1, 3-4) bzw. 11,21 m (Haus 3-4) und die Dachform Satteldach mit 38 ° Neigung (Haus 3, 4) halten die Vorgaben des Vorbescheides ein. Das Vorhaben hat eine GRZ (Häuser) von ca. 735 m² (= 0,34), mit den versiegelten Flächen und der TG ergibt sich ein Wert von 0,73. Die Geschossfläche beträgt ca. 2.011 m², was eine GFZ von 0,92 bedeutet und auch hinsichtlich der Zahl der Wohneinheiten (hier 24) richtet sich der aktuelle Bauantrag nach den Vorgaben des Vorbescheids. Die Baumasse des jetzigen Vorhabens beträgt ca. 8.400 m³, die im Rahmen des Vorbescheidsantrages vorgelegte Planung hatte eine Kubatur von ca. 9.000 m³.

In der näheren Umgebung sind Dachaufbauten, wie z.B. Gauben verschiedener Größen, und Dacheinschnitte (sog. Negativgaube) bereits vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung könnte somit den beantragten Gauben an der Nordseite und den Zwerchgiebeln an der Südseite zugestimmt werden, da sich diese in die Umgebung einfügen.

An der nördlichen Grundstücksgrenze berücksichtigt die Planung bereits einen 1,5 m breiten Durchgangsweg vom Schillerweg in Richtung Münchener Straße.

Für die 24 WE mit einer Größe von 58 - 79 m² sind 1,5 Stpl. je WE = 36 Stpl. nachzuweisen. Zusätzlich sind nach den Vorgaben der Stellplatzsatzung bei Wohnungen bis 70 m² WF 2 Fahrradstellplätze und bei Wohnungen > 70 m² 3 Stellplätze nachzuweisen, für das aktuelle Vorhaben bedeutet dies insgesamt 62 Fahrradstellplätze.

Zum Nachweis der Kfz- und Fahrradstellplätze ist die Errichtung einer Tiefgarage mit 30 Kfz- und 33 Fahrradstellplätzen geplant. Weiter werden oberirdisch 6 Kfz- und 30 Fahrradstellplätze nachgewiesen. Die 14 Fahrradstellplätze nahe der Müllsammelstelle sind eingehaust und mittels Pultdach überdeckt, die restlichen Fahrradstellplätze im Bereich der Hauseingänge zu den Häusern 1- 3 sind nicht überdacht. Aus Sicht der Verwaltung könnten die vor Haus 2 befindlichen 6 Fahrradstellplätze, zur Steigerung des Angebots an attraktiven oberirdischen Abstellplätzen, noch überdacht bzw. mittels einer Gitterkonstruktion eingehaust werden.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die Kfz-Stellplätze Nr. 1-8, 18-26 der Tiefgarage nicht die nach GaStellV (Garagen und Stellplatzverordnung) notwendige Breite von 2,50 m aufweisen. Die Planung sollte überarbeitet werden, damit auch diese Stellplätze die für ihre Benutzung erforderliche lichte Breite von mind. 2,50 m aufweisen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Vorhaben die Richtwerte des Vorbescheides und die Auflagen des Beschlusses vom 13.09.2011 einhält.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das Einvernehmen zum Bauantrag der Garant Wohn- und Gewerbebaues. mbH auf Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit 24 WE, Tiefgarage, Stellplätzen und Nebengebäuden zu erteilen.

Die Planung ist zu überarbeiten, damit auch die in der Tiefgarage befindlichen Stellplätze Nr. 1-8 und 18-26 eine lichte Breite von mind. 2,50 m aufweisen und die Fahrradstellplätze vor Haus 2 noch überdacht werden.

Außerdem sollen mit dem Bauherren Nachverhandlungen über eine Breite des Weges von 2,50 m, sowie über die Widmung als beschränkt öffentlicher Weg stattfinden.

TOP 8 Erweiterung Feuerwehr Hochbrück - Auftragserhöhung Gewerk Zimmerer- und Fassadenarbeiten

I. SACHVORTRAG:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 07.03.2013 beschlossen, der Fa. Schmid GmbH & Co Zimmerei KG aus 94347 Ascha, den Auftrag für das Gewerk Zimmerer- und Fassadenarbeiten mit einer vorläufigen Brutto-Auftragssumme von 71.856,32 € zu erteilen.

Die nachgeforderte Leistung wurde im LV vergessen. Bei der Leistung handelt es sich um Zug- und Druckaussteifungen des Fahrzeughallendaches, die als Plattenaussteifung ausgeführt werden soll. Die statische Aussteifung wurde im Nachgang vom TÜV gefordert.

Die Leistung steht nach VOB/B §2.6 im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag, und sollte an die beauftragte Firma vergeben werden.

Es wurden im Vorfeld alternative Ausführungsmöglichkeiten untersucht und dementsprechend Angebote eingeholt. Das vorliegende Nachtragsangebot hat sich als kostengünstigste Variante herausgestellt.

Nachtrag Nr. 1 vom 16.04.2013 mit Mehrkosten von 39.681,70€, geprüft und freigegeben von Statiker Leo Neumann am 23.04.2013.

Mit diesem Nachtrag erhöht sich die Auftragssumme auf brutto 111.538,02 €.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 87.110,00 € brutto kalkuliert. Damit werden die Kosten um 24.428,02€ überschritten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.13100.94000 in ausreichender Höhe vorhanden und wurden für 2013 in ausreichender Höhe beantragt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die Auftragssumme der Fa. Schmid GmbH & Co Zimmerei KG aus 94347 Ascha, auf brutto 111.538,02€ zu erhöhen.

TOP 9 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 9.1 Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand in der Streitsache Ohnmacht; Schreiben des Landratsamtes München vom 14.03.2013 zur Errichtung und Nutzung der vorhandenen baulichen Anlagen und zur Bauleitplanung der Stadt Garching.

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 12.03.2013 wurde dem Landratsamt die Entscheidung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses bezüglich der Zurückstellung des Bauleitplanverfahrens Nr. 152 „Nördlich Schleißheimer Kanal“ vom 07.03.2013 mitgeteilt.

Mit o.g. Schreiben legt das Landratsamt dar, in welchem Umfang eine Beseitigungspflicht aufgrund des Vergleichs vom 28.01.2009 durch den Grundstückseigentümer bestand und welche weiteren Maßnahmen geplant sind.

Nördliches Grundstück, Fl.Nr. 1174:

- (1) Lagerplatz (Genehmigung 1967 für Einfriedung; Lagerplatz schon vorher Bestand).
- (2) Haupt- und landwirtschaftliches Nebengebäude (genehmigt 1983), dies schließt auch die kleinen Gebäude an der westlichen Grenze mit ein.

Soweit im Haupt- und Nebengebäude noch Nutzungen, die durch die Genehmigung nicht gedeckt sind bestehen, wird das Landratsamt die Nutzungsuntersagungen (wurde mit Bescheid vom 09.09.2008 bereits angekündigt) vollziehen. Dies wäre auch für die im Luftbild ersichtliche Freiflächennutzung rund um die beiden Gebäude zu veranlassen.

- (3) Der Rückbau der an der westlichen Grenze rechtswidrig errichteten Gebäude ist bereits erfolgt (die roten Umrisse zeigen den ehemaligen Bestand).

Südliches Grundstück, Fl.Nr. 1175:

- (4) Das Wohnhaus ist als Altbestand vorhanden.
- (5) Der Grundstückseigentümer ist der Verpflichtung, den mittleren und westlichen Teil des Grundstücks von einer Lagernutzung freizuhalten, nachgekommen. Zum Vergleich liegt ein Luftbild aus 2006 in Anlage bei.

Weitere Maßnahmen:

- Bauten an der nördlichen Grenze wurden rechtswidrig errichtet
- Nutzung soll untersagt und Beseitigung der Bauten soll erfolgen
- Arbeiten im Freien und die Nutzung der Freifläche (insbesondere neue Lager-
nutzung) sollen untersagt werden
- Abgestellte Wohnwägen sollen beseitigt werden.

Das Landratsamt kündigt an für dieses Verfahren eine Frist von ca. 1 Jahr zu gewähren, da die Nutzungen bereits seit sehr langer Zeit bestehen und da in diesem Fall von Seiten des Grundstückseigentümers ein Rechtsmittelverzicht in Aussicht gestellt wurde. Bei Einlegung von Rechtsmitteln gegen eine kürzere Frist von einem ähnlichen Zeitraum ausgegangen werden muss.

II. KENNTNISNAHME (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 9.2 Verbreiterung des Fußweges entlang der Straße Am Mühlbach

I. SACHVORTRAG:

Entsprechend von zwei Anträgen zur Bürgerversammlung (Herren Fendl und Wesner) hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 09.04.2013 unter Würdigung von 5 Varianten die Variante 4 zur Ausführung beschlossen.

Im Nachgang reichten die südlichen Anlieger Sellack, Elsner und Wasner am 17.04.2013 eine Alternativplanung ein. Dieser Planungsvorschlag ist jedoch nicht umsetzbar, da die Planung auf einer Maßkette aufgebaut ist, die mit den Gegebenheiten nicht übereinstimmt.

Zudem fühlen sich die südlichen Anlieger unzureichend bzw. zu spät in den Planungsprozess eingebunden.

Mit Schreiben vom 22.04.2013 sprechen sich die Anlieger gegen die beschlossene Planung, weil die ca. 7 Stellplätze der Längsparkbuchten wegfallen würden.

Begründung:

„Die Parkplätze wurden damals für die Bewohner erschlossen um Ihnen und Ihren Besuchern eine entsprechende Möglichkeit zu bieten ihre Fahrzeuge abzustellen. Dies würde in der Neuplanung nur durch erhöhten Aufwand, Umfahrung um in den neuen Gymnasiumparkplatz zu gelangen und längere Fußwege, in Zukunft möglich sein.

Wir als Anwohner des WHG haben sowieso schon genügend Unannehmlichkeiten zu ertragen, so dass ein gewisser Bestandsschutz der momentan erschlossenen Parkplätze für uns als sinnvoll erscheint und dadurch eventuell auch Kosten eingespart werden könnten, falls der Abriss dieser nicht notwendig wird.“

Die Anlieger bitten deshalb um Neubewertung der Alternativen unter Beibehaltung der Längsparker. Im Rahmen der Ortsteilbegehung mit Bürgermeisterin Frau Gabor wurde das Thema vor Ort diskutiert.

Die Situation aus Sicht der Verwaltung:

Aufgrund der Entscheidung der BV mit dem daraus resultierenden Auftrag an die Verwaltung und dem enormen Zeitdruck konnten die Anlieger im Vorfeld der BPU-Sitzung nicht mehr eingebunden werden. Die Verwaltung erkennt die Argumente der Anlieger an.

Die Verwaltung traf sich am 30.04.2013 mit unserer Landschaftsarchitektin des WHG, Frau Schmidt-Hergarten, um vor Ort nach Alternativen zu suchen.

Als einzig sinnvolle Möglichkeit wird im Prinzip die Variante 1 der 09.04.2013 im BPU 5 Vorgestellten Varianten gesehen. Da aber ein Teil der Winkelstützmauer bereits steht, müsste anstelle der in Variante 1 vorgesehenen Einfriedung die Winkelstützmauer in Form ein Gabione „verkleidet“ werden.

Dies wäre für die Anlieger akzeptabel.

Finanzielle Auswirkungen:

Nettobaukosten Variante 4:

14.800 Euro netto / 17.612 Euro inkl. Mehrwertsteuer ohne Baunebenkosten

Besprochene Variante mit rückwärtiger Gabionenverblendung (d= 12,5 cm) der eingebauten Winkelmauer (vom 29.04.2013):

19.700 Euro netto/23.443 Euro inkl. Mehrwertsteuer ohne Baunebenkosten Belag in Beton-Fugen-Pflaster nicht in Asphalt

Die Kosten ließen sich nicht im Verhältnis 1:1 gegenrechnen. Gerechnet wurde für die Gabione ein Kostenansatz von 400 Euro netto pro m inkl.

Einbau mit den Maßen einer Gabione von $d = 12,5$ cm, $H = 1,20$ m, Elementlänge 2,00 m. Das Betonpflaster ist in der Gesamtsicht etwas teuer als Asphalt. Wir benötigen wir im Bereich der Winkelmauer eine Tragschicht. Diese konnte bei Variante 4 entfallen, da direkt auf den vorhandenen Asphalt aufgebaut wurde. Das Betonpflaster ist geringfügig teuer als der Asphaltbelag.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob dem Wunsch der Anlieger Rechnung getragen werden soll. Sollte dies der Fall sein, kann die Planung bzw. Materialbestellung vorbereitet werden.

Die Aufhebung der derzeitigen Beschlusslage würde in der nächsten Sitzung formell nachgeholt werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (11:1; STR DR. ADOLF):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich, dem Wunsch der Anlieger Rechnung zu tragen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Variante 1 zu beauftragen.

Die Aufhebung der derzeitigen Beschlusslage wird in der nächsten Sitzung formell nachgeholt.

TOP 9.3 Neubau Werner-Heisenberg-Gymnasium; Stellungnahme zum Pressebericht im Münchner Merkur vom 02.05.2013

I. SACHVORTRAG:

In der heutigen Ausgabe Münchner Merkur, Landkreis München, ist der Artikel „Neubau des Gymnasiums erinnert an „Stuttgart 21“ zu lesen.

In diesem Artikel wird Stadtrat Dr. Krause im Zusammenhang mit dem Werner-Heisenberg-Gymnasium mit den Worten der Neubau des Gymnasiums sei „unser kleines Stuttgart 21“. Stadtrat Dr. Gruchmann ergänzte, der Neubau sei einst mit 28 Mio. Euro veranschlagt worden, habe nun aber ein Volumen von 55 Mio. Euro erreicht.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Woher die Zahlen aus dem Pressebericht stammen ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Am 19.07.2011 gab die Verwaltung den seinerzeit aktuellen Kostenstand für den Neubau des WHG in Höhe von Brutto 47.660.000,- € zzgl. Kosten für Container-Schule zur Kenntnis. Dieser Kostenstand wurde zuvor dem Zweckverband WHG am 07.07.2011 mitgeteilt.

Die Bekanntgabe dieses Kostenstandes wurde u.a. auf Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 07.07.2011 dem Stadtrat am 19.07.2011 mitgeteilt. Dieser Antrag forderte ferner die Einschaltung eines Projektsteuerers sowie die Unterrichtung des Stadtrates über wesentliche Kostensteigerungen. Auf die Beschlusslage hierzu wird verwiesen.

Ebenfalls am 07.07.2011 hat die ZV-Versammlung den Vorentwurf mit dem Budget in Höhe von 47.66 Mio Euro unter Berücksichtigung von Einzelabstimmungen zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Im Nachgang fanden Abstimmungen mit Prüfsachverständigen Bau, Brandschutz, Feuerwehr, LRA München, Behindertenbeauftragten LRA München, Behindertenbeirat Stadt Garching, Wasserwirtschaftsamt sowie Nutzern und Fachplanern statt.

Am 24.10.2011 beschloss letztendlich der ZV-WHG auf Grundlage der Genehmigungsplanung ein Budget in Höhe von 48.422.000,- Euro zzgl. Container-Schule.

Nach der aktuellen Kostenverfolgung vom 18.04.2013 für Bauabschnitt I Bauteil a) Hauptgebäude und Bauteil b) dreifach-Sporthalle s o w i e für Bauabschnitt II, Ganztagesbereich mit Mensa und einfach-Sporthalle wird das vom ZV genehmigte Budget eingehalten.

Die Verwaltung hält sich an den Beschluss, den Stadtrat zu informieren, sobald sich wesentliche Kostensteigerungen ergeben.

Der Verwaltung ist diese Richtigstellung wichtig, da mit dem Artikel die Meinung, fälschlicherweise suggeriert wird, dass sich die Kosten für den Neubau von 28 Mio auf 55 Mio nahezu verdoppeln.

Der Verwaltung ist diese Klarstellung wichtig, da die ursprünglich geforderte externe Projektsteuerung nicht beauftragt wurde. Diese Leistung wird vom GB 2, Fachbereich Technik, erbracht. Damit werden dem ZV Kosten in einem Rahmen von 400.000,- - 600.000,- Euro erspart.

Aktuell kann die Budget- als auch Zeitvorgabe eingehalten werden.

II. KENNTNISNAHME (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 9.4 Ortsdurchfahrt B 11 - Sachstand Beschilderungskonzept

I. SACHVORTRAG:

Am 20.03. und am 10.04.2013 fanden in der Verwaltung Gespräche mit dem Gewerbeverband als Vertreter der Geschäftsleute an der Münchener Straße statt. In diesen Gesprächen wurde die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, dem Staatlichen Bauamt und dem Gewerbeverband besprochen.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Garching unterstützt die Gewerbetreibenden durch Anzeigenkampagnen, die während des gesamten Bauverlaufs wiederholt geschaltet werden und darüber hinaus mit einem Beschilderungskonzept zur Erreichbarkeit der einzelnen Geschäfte. In der kommenden Woche am 07.05.2013 findet zu diesem Thema ein Pressegespräch im Rathaus statt.

Die Anzeige und das Beschilderungskonzept liegen dieser Mitteilung bei.

II. KENNTNISNAHME (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 9.5 Sachstand Streitsache K.H. Grundbesitz ./ Freistaat Bayern

I. SACHVORTRAG

Die Verwaltung gibt zur Streitsache K.H. Grundbesitz ./ Freistaat Bayern, wegen Vorbescheiden auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 23/1 und 1839/1, am Brunnenweg bekannt, dass von der Klagepartei Kellerer mit Schreiben der Kanzlei Wagensonner vom 22.04.2013 Antrag auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht wurde. Mit Urteil des Verwaltungsgerichtes München vom 13.03.2013 wurde die Klage abgewiesen.

II. KENNTNISNAHME (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 10.1 Antrag STR Kraft : Versetzung eines Verkehrsschildes in der Schleißheimer Straße

STR Kraft weist darauf hin, dass die Abzweigung von der Schleißheimer Straße hinter dem Gasthof Neuwirt zu schnell befahren wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, ein weiter hinten befindliches Straßenschild, das einen verkehrsberuhigten Bereich ausweist, nach vorne an die Abzweigung zu versetzen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Oliver Balzer
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 04.06.2013